

Veteranenbrief 3

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader**

Band (Jahr): **59 (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-713515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Veteranenbrief 3

Eine Mitteilung der Zentralobmannschaft der Veteranenvereinigung
des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, Basel

Sehr geschätzte Kameraden Veteranen

Seit Erscheinen des zweiten Veteranenbriefes sind schon wieder einige Monate ins Land gegangen. Sie haben uns im militärpolitischen Bereich zum Teil Ärgerliches, aber auch Erfreuliches beschert. Vergessen wir das Negative – wo Licht ist, ist immer auch Schatten. Erfreulich hingegen darf gewertet werden, dass die eidgenössischen Räte sich mit starken Mehrheiten dafür ausgesprochen haben, den ganzen Waffenplatz Rothenthurm zu bauen und dafür auch die notwendigen Kredite bewilligten. Ganz besonders positiv betrachten wir die ebenfalls mit überzeugenden Mehrheiten erfolgte Zurückweisung der Zivildienstinitiative, die nun am 26. Februar 1984 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Eben zu dieser Initiative möchten wir uns nochmals äussern und Ihnen einige Argumente für die nun zweifellos einsetzenden Diskussionen liefern. Wir stellen das Wort des zurückgetretenen Chefs EMD, Bundesrat Georges André Chevallaz voran, der in seiner Ansprache aus Anlass der Feier zum 150jährigen Bestehen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Fribourg gesagt hat:

«Die Gemeinschaft, in der wir leben, hat das Recht, von all jenen, die ihr angehören, ihren Beitrag für die Verteidigung zu fordern. Man kann diesen Beitrag auch durch einen waffenlosen Dienst leisten. Man kann den Dienstverweigerer – wir tun es bereits – einen Ersatzdienst zum Wohle der Gemeinschaft vorschlagen. Dieser Dienst muss aber durch Dauer und Anforderung eine abschreckende Wirkung haben, die über zwei oder drei Monate loser Gefängnishaft hinausgeht, aus der die meisten mit dem Glorienschein des Märtyrers und im Blitzlicht der Kameras entlassen werden. Ich lege allerdings Wert darauf, meinen Widerstand für allzu grosse Zugeständnisse an die Dienstverweigerer ausdrücklich namhaft zu machen. Zugeständnisse, die den Schluss zulassen, die Dienstverweigerer verfügten über ein höheres Gewissen, als die 35 000 Rekruten, die während vier Monaten bei Regen, Schnee und anderen Erschwernissen den Dienst leisten, und denen man niedrigere Verhaltensweisen, Labilität und Anpassung an die gegebenen Umstände, vorwirft, sind nicht statthaft. In ihrem

feldgrauen Anzug werden sie als minderwertige Christen gegenüber dem im weissen Kleid des Unschuldigen erscheinenden Dienstverweigerers abgestempelt.

Wir müssen gegen eine derartige Kopfstellung der Tatsachen ankämpfen. Das Gewissen ist auch Träger des Willens zur Verteidigung der Gemeinschaft, des geistigen Erbes; es schliesst die Lebensweise, die Freiheit und die Solidarität mit jenen, die uns nahestehen, ein.»

Wir haben uns immer klar und unmissverständlich gegen jede Konzession an die Dienstverweigerer gewehrt – wir tun das auch heute noch. Wer aus der Gemeinschaft unseres Volkes aussteigt, wer sich um den von ihm verfassungsmässig geforderten Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung drückt, hat von uns aus gesehen, jeden Anspruch auf Verständnis und Entgegenkommen verwirkt.

Es ist beklagenswert, dass gerade in dieser Auseinandersetzung, die Kirchen unseres Landes eine zum Teil zwielfichtige Haltung eingenommen haben. Ihre allzu offen bekundete Sympathie für die Dienstverweigerer, denen man mit «passenden» Zitaten aus der Bibel Absolution erteilt, fordert unseren Widerspruch heraus. Es ist notwendig, dass unsere Kameraden, vorab auch in Gesprächen mit Pfarrern, in kirchlichen Kreisen, diesen Widerspruch deutlich artikulieren.

Die von den Dienstverweigerern und ihren Sympathisanten (oder sollte man nicht besser sagen: Förderern!) mit Vorbedacht betriebene Simplifizierung, dass sie die besseren Christen seien als jene, die dem Land gegenüber ihre Dienstpflicht erfüllen und dass sie dem Frieden mehr und nützlicher helfen als Soldaten, ist reine Demagogie.

Sie wird auch dadurch nicht glaubwürdiger, dass man sie andauernd repetiert. Es ist den Unentschlossenen unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu sagen, dass es für die Schweiz einen Frieden als Selbstzweck nicht gibt. Unsere Armee ist Voraussetzung dafür, einen Frieden zu sichern, der die Freiheit des einzelnen und die Unabhängigkeit des Staates gewährleistet. Wer den Dienst verwei-

gert, stellt freilich eben dieses Prinzip in Frage. Man sagt, das Dienstverweigererproblem sei so alt wie unsere Armee. Es müsse nun endlich vom Tisch. Es sei an der Zeit, eine auch menschlich akzeptable Lösung für die Dienstverweigerer zu finden. Politiker sagen das, Pfarrherren predigen es. Und neuerdings gibt es auch Offiziere, die in diesen Chor einstimmen.

Auch die blauäugigsten «Friedensbewegungen» werden nicht behaupten wollen, dass unsere Armee von sich aus ein anderes Land angreifen würde. Sie wissen so gut wie wir, dass das schlechthin unvorstellbar ist und dass sie es auch nicht könnte. Sie werden auch die geschichtliche Tatsache nicht leugnen wollen, dass unser Bundesstaat sich bei seiner Gründung eine Armee geschaffen hat, um der immerwährenden Neutralität durch Bewaffnung Glaubwürdigkeit zu sichern, um einen möglichen Aggressor vor einem Angriff gegen die Schweiz abzuhalten. So ist unsere Armee wahrhaftig ein Instrument des Friedens, das seine Tauglichkeit seit seiner Einführung bewiesen hat.

Wer, so meinen wir, schon vor 100 oder mehr Jahren das Gesetz missachtete und den Wehrdienst verweigerte, darf nicht jetzt für jene ins Recht gesetzt werden, die heute unsere Armee ablehnen, den Zivilschutz «Nichtschutz» nennen und sich nicht «zu Tode verteidigen» lassen wollen. Was vor 100 oder mehr Jahren der Gemeinschaft gegenüber Unrecht war, soll nicht heute Recht werden.

Wir zweifeln nicht daran, dass am 26. Februar 1984 die Zivildienstinitiative vom Volk abgelehnt wird. Aber wir müssen mithelfen, liebe Kameraden Veteranen, dass sie wuchtet, mit einer überzeugenden Mehrheit bachab fährt. Nur so nämlich, schaffen wir die Voraussetzung, dass auch die «Abrüstungsinitiative» das ihr zustehende Schicksal erfährt und dass das schon keimende Volksbegehren für eine «Schweiz ohne Armee» in seinen Anfängen erstickt wird.

Mit kameradschaftlichen Gruss

Die Zentralobmannschaft